

**Gemeinschaftsgrundschule Jülich-West
Lobsgasse 22
52428 Jülich**

Tel. 02461 2852 E-Mail: verwaltung@ggs-juelich-west.de

[OGS/ÜMB: Tel. 02461 342650 E-Mail: ogs@ggs-juelich-west.de](mailto:ogs@ggs-juelich-west.de)

Anmeldung für die Offene Ganztagschule

ab dem Schuljahr 2023/24

Träger: Stadt Jülich, Amt 40, Schulamt

Name der Erziehungsberechtigten _____

Name des Kindes _____ Geburtsdatum _____

Schulneuling O oder zurzeit besuchte Klasse _____ OGS-Neuling O

Straße und Hausnummer _____

PLZ und Wohnort _____

Tel./Handy-Nr. _____

E-Mail-Adresse: _____

Berufstätigkeit der Mutter O ja: Arbeitszeit von ____ Uhr bis ____ Uhr oder O nein
und des Vaters O ja: Arbeitszeit von ____ Uhr bis ____ Uhr oder O nein

Geschwisterkind KiGa oder OGS _____

Betreuungsbedarf bis 17:00 Uhr (Mo. bis Do., vorrangig für berufstätige Eltern)

Die Anmeldefrist endet am 15.01.2023

Mit der Anmeldung, die jeweils für ein Schuljahr gilt, erkenne ich die im Folgenden dargestellten Regelungen für die offene Ganztagschule der Stadt Jülich an:

Das Angebot der OGS gilt an allen Schultagen eines Schuljahres. Ist an den Brückentagen nach Christi Himmelfahrt und Fronleichnam schulfrei, ist die offene Ganztagschule auch geschlossen. Das Gleiche gilt für den Freitag nach Weiberfastnacht, für Rosenmontag und Karnevalsdienstag, sofern an diesen Tagen schulfrei ist. In den Oster- und Herbstferien gibt es eine einwöchige Betreuung an einer der fünf offenen Ganztagschulen in Jülich. In den Sommerferien bietet die Stadt Jülich in der Regel eine Ferienbetreuung an. Darüber werden Sie noch gesondert informiert.

Das angemeldete Kind besucht an allen Schultagen die offene Ganztagschule bis min. 15:00 Uhr und max. 16:00 Uhr. Montag bis Donnerstag besteht die Möglichkeit der Betreuung bis 17:00 Uhr für berufstätige Eltern. Danach sind die Eltern für den Heimweg der Kinder zuständig.

Täglich wird für das angemeldete Kind ein **Mittagessen** bereitgestellt. Hierfür wird eine monatliche Pauschale von 50,00 € berechnet. Für SGB II- und SGB XII-Empfänger, Empfänger von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz und/oder Kinderzuschlag ist das Mittagessen kostenlos. Die Teilnahme am täglichen

Mittagessen ist verpflichtend, weil es u. a. ein wichtiger Bestandteil der Förderung des sozialen Miteinanders ist.

Die **Elternbeiträge** sind in der Satzung der Stadt Jülich einkommensabhängig festgelegt (Änderungen vorbehalten):

Bruttojahreseinkommen	Elternbeitrag OGS pro Monat	Elternbeitrag 1. Geschw.kind /Monat	Bitte zutreffend ankreuzen
bis 25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	<input type="radio"/>
bis 36.000,00 €	50,00 €	25,00 €	<input type="radio"/>
bis 49.000,00 €	75,00 €	37,50 €	<input type="radio"/>
bis 61.000,00 €	100,00 €	50,00 €	<input type="radio"/>
bis 73.000,00 €	125,00 €	62,50 €	<input type="radio"/>
über 73.000,00 €	150,00 €	75,00 €	<input type="radio"/>

SGB II-Empfänger SGB XII-Empfänger oder Empfänger von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz und/oder Kinderzuschlag (bitte ankreuzen).

Die Höhe des Elternbeitrags wird von der Stadt Jülich nach Vorlage eines geeigneten Einkommensnachweises festgelegt und monatlich erhoben. Hierzu erhalten Sie von der Stadt Jülich einen Bescheid. Ein verbindlicher Betreuungsvertrag mit allen Rahmenbedingungen wird Ihnen nach dieser Erklärung vor Schuljahresbeginn durch die Stadt Jülich zugesandt. Erst wenn der unterschriebene Betreuungsvertrag dem Schulverwaltungsamt Jülich vorliegt, ist Ihr Kind in der OGS aufgenommen.

Der Betreuungsvertrag gilt bis zum Ende der Grundschulzeit. Falls Sie zum Ende eines Schuljahres kündigen möchten, müssen Sie dies bis zum 15.01. des aktuellen Schuljahres tun.

Da die zur Verfügung stehenden Plätze begrenzt sind, gelten folgende **Aufnahmekriterien:**

1. Einhaltung der Anmeldefrist
2. Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten
3. bereits bestehender OGS-Platz bleibt erhalten
4. Geschwisterkind bereits in der OGS
5. pädagogische Aspekte

Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen möglich und mit dem Schulverwaltungsamt abzustimmen.

Die persönlichen Daten im Anmeldeformular und im Aufnahmebogen werden ausschließlich für die dienstliche und pädagogische Arbeit der Stadt Jülich genutzt und nicht anderweitig verwendet oder gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben. Alle Angaben und Zustimmungen haben Gültigkeit bis zum Widerruf. Ich kann diesen Widerruf jederzeit gegenüber der Stadt Jülich unter den angegebenen Kontaktdaten erklären.

Bitte geben Sie die Anmeldung im Sekretariat ab.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Eingangsvermerk Sekretariat